

URSULA SOWA Mitglied des Deutschen Bundestages

Stand 17.06.05

## UNESCO Welterbe in Deutschland

Das vorliegende Papier will vor Abschluss der Bestandsaufnahme zum Thema „UNESCO Welterbe in Deutschland“ die Diskussion um Handlungsempfehlungen anregen.

### I. Grundannahmen

#### Zuständigkeit des Bundes

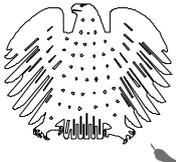
Wie im Gutachten von Prof. Hönes analysiert, steht der Bund beim Denkmalschutz und insbesondere bei den Kultur- und Naturstätten des UNESCO-Welterbes in Deutschland in der Verantwortung. Gemeinsam mit den Ländern ist der Bund für den Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes zuständig.

„Bundes- und Landeskompetenzen sind ...komplementär. Da der Gesamtstaat auch gegenüber der UNESCO nach Art. 33 GG die Selbstbehauptung des Gemeinwesen vertreten muss, muss er auch in den Binnenbeziehungen mithelfen, dringend notwendige Maßnahmen zu Gunsten des Kultur- und Naturerbes der Welt in Deutschland zu ermöglichen. Schließlich hat der Bundesgesetzgeber ... den Befehl zur innerstaatlichen Anwendung gegeben. (...)

Hinzu kommen weitere internationale Verpflichtungen, wie die Haager Konvention (...).“ (K.-Drs. 15/211a, Hönes 2004, S. 131)

### II. Handlungsbedarf und -empfehlungen

Aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen (Expertisen, ein Gutachten, Expertengespräch in Essen, Deutschlandreise der BE zu vier deutschen Welterbestätten in 2004) ergeben sich Handlungsbedarf und -empfehlungen an Bund, Länder und weitere beteiligte Akteure, die im Folgenden stichpunktartig aufgelistet sind und Gegenstand der Diskussion der Enquete-Kommission sein sollen.



URSULA SOWA Mitglied des Deutschen Bundestages

## Handlungsbedarf

- Unübersichtliche Fördersystematik:  
→ BKM, BMVBW, BMU, AA, BMZ + Länderprogramme, Kommunen, Kirchen, Stiftungen, private Mittel fördern das Welterbe
- zu wenig Vernetzung der Stätten untereinander, bisher lediglich ein Verein zur gemeinsamen touristischen Vermarktung (Welterbestätten e.V.)
- die Bereiche Bildung und Forschung treten gegenüber der (touristischen) Nutzung der Stätten in den Hintergrund
- der Wertevermittlung und internationalen Zusammenarbeit wird zu wenig Bedeutung beigemessen
- europäische Forschungserfolge [Europäisches Forschungsrahmenprogramm, z.Zt 6. FRP bis 2006, Erhalt des Kulturerbes 10 mio €] sind gefährdet, wenn Förderung auf EU-Ebene nicht weitergeführt wird

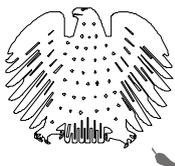
## Handlungsempfehlungen

### Förderung und Finanzierung

- Schaffung einer transparenten und systematischen Förderung der Stätten durch:
  - Gründung einer handelnden und vernetzenden Institution, Bundesstiftung „UNESCO-Welterbestätten“, die Fördermittel für ganzheitliche Projekte\* zur Verfügung stellen sollte [in enger

- 2 -

[www.ursula-sowa.de](http://www.ursula-sowa.de)



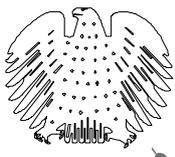
**URSULA SOWA** Mitglied des Deutschen Bundestages

Kooperation mit allen Akteuren, insbesondere UNESCO-Kommission und der Stiftung Baukultur, Gründung in 2005] oder

- Schaffung eines Titels im Haushalt BMVBW oder
- eines Titels im Haushalt BKM

\* „ganzheitlich“ wird hier im Sinne der UNESCO-Konvention verstanden als Erhalt der dinglichen Substanz und Förderung der bildungs- und forschungspolitischen Prämissen der UNESCO

- Reduzierung des MWSt-Satzes bei Maßnahmen zum Erhalt von Baudenkmalern auf 7%
- Einführung einer Sonderabgabe „Kultursteuer“ mit Zweckbindung analog zu bestehender Abgabe „Kurtaxe“
- Erstellen von behutsamen Vermarktungskonzepten / Bessere Nutzung bekannter Vermarktungsinstrumente, wobei folgende Inhalte hilfreich wären
  - Label UNESCO-Weltkulturerbe als Corporate Identity
  - Nationale Besucherlenkung: Touristische Pakete schnüren, die zur Verhinderung einer Unternutzung bestimmter Stätten beitragen
  - Aufenthaltsqualitäten verbessern, z.B. durch Einrichtung / Vergrößerung gastronomischer Angebote
  - Modernisierung der Museumsshops, z.B. Verkauf von Ausstellungsduplikaten



**URSULA SOWA** Mitglied des Deutschen Bundestages

### UNESCO-Leitlinien zu Bildung und Forschung

- Bildung: stärkere Beförderung der universellen Werte, wie Vielfalt, Toleranz, Demokratie und dem Gedanken der Völkerverständigung und der Kultur als Erbe aller Menschen,  
diese Bildungsziele sind auch in Zusammenhängen außerhalb der UNESCO-Schulen anzustreben
  - Beförderung innovativer Projekte, wie Jugendbauhütten (Deutsche Stiftung Denkmalschutz)
  - Verstärkung des Jugendaustauschs
  
- Forschung: multidisziplinäre Forschung stärken und internationalisieren; nationale und europäische Förderinstrumente weiterführen
  - Erhalt des materiellen und immateriellen historischen Erbes
  - Behutsame Nutzungs- und Aneignungsformen von historischen kulturellen Orten und Themen